
Ein Exklusiv-Service für die Unternehmen der Mitgliedsverbände von MIRO

**Sonderausgabe
zur Weiterleitung an die Geschäftsführung**

Chefsache Quarzfeinstaub!



The European Network on Silica

Informationen zur 7. Berichterstattung (Version 1.2)

<p>Frist: 22. März 2020</p>	<p><u>Info-Video zu Quarzfeinstaub und NEPSI</u></p>
---	---

1. **Hintergründe zu NEPSI und zur Umfrage**
2. **Hinweise zum Procedere der Datenerfassung**
- 2.1. **Hinweise für Unternehmen, die bereits in den Vorjahren an der Umfrage teilgenommen haben**
- 2.2. **Hinweise für Unternehmen, die in 2020 erstmals an der Umfrage teilnehmen**
3. **Hinweise zur Beantwortung der Fragen**

1. Hintergründe zu NEPSI und zur Umfrage

Die Historie

Vor rd. 14 Jahren ist der „Soziale Dialog Quarzfeinstaub“, das Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte, in Kraft getreten. Mit dem Übereinkommen haben sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der unterzeichnenden Industriezweige verpflichtet, die Quarzfeinstaubprävention an den Arbeitsplätzen zu verbessern. Nicht nur in Deutschland, sondern europaweit!

Seitdem findet unter dem Akronym „**NEPSI**“ (The European Network on Silica) alle zwei Jahre eine europaweite Umfrage zur Ist-Situation der Quarzfeinstaubprävention an den Arbeitsplätzen der Industrie statt. Anhand von in den Unternehmen erhobenen und dann anonymisiert zusammengefassten Daten werden branchenübergreifend „Schlüsselindikatoren“ errechnet. Zudem werden die Ergebnisse der Umfragen gegenübergestellt und bewertet.

Die Fakten

Ab dem **20. Januar 2020** ist der von der Europäischen Kommission festgelegte Arbeitsplatzgrenzwert für Quarzfeinstaub in Höhe von $0,1 \text{ mg/m}^3$ gültig. Dieser Grenzwert wurde aufgrund der anerkannten krebserzeugenden Wirkung des lungengängigen Quarzfeinstaubes fixiert - Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz wurde in die europ. Krebsrichtlinie aufgenommen.

Einen strengeren Grenzwert konnten die Verbände im Gesetzgebungsverfahren u.a. mit Verweis auf NEPSI als wichtige Maßnahme zur Verringerung der Gesundheitsgefährdung abwenden. Darüber hinaus wurde erreicht, dass NEPSI in den Erwägungsgründen zur Krebsrichtlinie eine positive Erwähnung findet und als „wertvolles und notwendiges Instrument zur Ergänzung regulatorischer Maßnahmen und zur Unterstützung der effektiven Umsetzung von Grenzwerten“ genannt ist - obwohl die EU-Kommission nach wie vor die nicht flächendeckende Umsetzung in den einzelnen Industriezweigen stark bemängelt.

Die Teilnahme eines jeden Unternehmens ist wichtiger denn je!

Die Krebsrichtlinie sieht ein konsequentes Schutzniveau vor, das u.a. geschlossene Systeme, also vollständige Kapselung aller Anlagen, sofern der entstehende Staub auch Quarzfeinstaubanteile enthält und die Reduzierung der Exposition soweit technisch möglich vorsieht. Derartige Maßnahmen können in den Gesteinsbetrieben – wenn überhaupt – nur mit hohen Investitionskosten umgesetzt werden!

Wollen die Verbände der Gesteinsindustrie also in den zukünftigen Verhandlungen zur Erfüllung der Inhalte der Krebsrichtlinie Erleichterungen für betroffene Unternehmen erreichen, so ist flankierend hierzu eine Teilnahme aller Unternehmen der Gesteinsindustrie an der neuen NEPSI-Umfrage absolut notwendig!

Einzelheiten über NEPSI und über die online-Datenerfassung haben wir in den letzten Jahren immer wieder ausgiebig kommuniziert. Zudem informiert Sie ein von der Kommission finanziertes [Video über Quarzfeinstaub](#), das auch auf unserer Homepage unter www.bv-miro.org (youtube-button) verfügbar ist.

Wir möchten mit dieser Information erneut sicherstellen, dass **alle Unternehmen** teilnehmen, die in den Unternehmen verantwortlichen Personen Kenntnisse über NEPSI erhalten und die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständigen Personen wissen, was zu tun ist.

Die Umfrage startet am 22. Januar 2020

Die online-Umfrage beginnt wieder mit einer Übersendung von automatisch erstellten E-Mails, die den Absender nelles@bv-miro.org haben. Alle Unternehmen der Gesteinsindustrie sind mit jeweils einer Email-Adresse im System eingepflegt. Ggf. muss aber dieser Kontakt geändert oder aktualisiert werden.

Aufgabe der Geschäftsführung

eines jeden Gesteinsunternehmens ist es, dass diese E-Mails an die verantwortlichen Personen im Betrieb weitergeleitet werden und eine Teilnahme an der Umfrage erfolgt.

In den Unternehmen ist sicherzustellen, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die die E-Mail-Post (Haupt-E-Mail-Adresse) bearbeiten, über die Wichtigkeit der NEPSI-E-Mails informiert sind und diese unverzüglich weiterleiten.

2. Hinweise zum Procedere der Datenerfassung

Das Procedere der Online-Umfrage und der **Datenerfassung in den Unternehmen und/oder deren Produktionsstandorten** (Werken) kann wie folgt skizziert werden:

Alle Unternehmen erhalten ab Mitte Januar 2020 per E-Mail sog. „Einladungsschreiben“, die vom System automatisch generiert werden und an die dem System bekannte E-Mail-Adressen und ggf. auch an die vom Unternehmen in den Vorjahren bereits eingegebenen E-Mail-Adressen der verantwortlichen Mitarbeiter/innen) verschickt werden. Absender: nelles@bv-miro.org. Jede Einladung besteht aus **zwei E-Mails**. Die **erste E-Mail** hat die Betreffzeile „NEPSI Berichterstattungs-Hyperlink“ und enthält im Text den Hyperlink zum online-Berichterstattungstool. Die **zweite E-Mail** mit der Betreffzeile „NEPSI Berichterstattungs-Passwort“ enthält im Text einen PIN-Code (aus sechs Zahlen). Zudem enthalten die E-Mails den Hinweis, dass MIRO als nationaler Ansprechpartner fungiert.

- Sofern Sie nicht wissen, an welche E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens die E-Mails verschickt wurden, kontaktieren Sie bitte Herrn Nelles in der MIRO-Geschäftsstelle Duisburg per E-Mail oder telefonisch (Kontakt Daten finden Sie am Ende dieser MIRO-Info).

2.1 Hinweise für Unternehmen, die in schon in den letzten Jahren teilgenommen haben

Klicken Sie auf den Hyperlink in Ihrer Einladungs-E-Mail und loggen Sie sich mit Ihrem neuen Berichterstattungspasswort (PIN-Code) ein (am besten den PIN-Code aus der Einladungs-E-Mail kopieren und einfügen).

Sollten Sie in der Vergangenheit für die Berichterstattung verschiedener Unternehmen zuständig gewesen sein, sollten diese Unternehmen unter dem button „Meine Konten“ aufgeführt sein. Aufgeführt sind auch diejenigen Standorte/Werke, für die Sie (unter Angabe Ihrer Email-Adresse) in den letzten Jahren berichtet haben. In der Spalte „Niveau“ sehen Sie, ob es sich um ein Unternehmen oder um einen Standort (eines Unternehmens) handelt.

Mit dem button „Wählen Sie ein Mitglied“ gelangen Sie in die Unternehmensebene oder Standortebene. Hier können Sie mit der Berichterstattung beginnen oder die Unternehmen/Standorte verwalten (Unternehmensname ändern, Personendaten ändern, Standorte löschen oder neue hinzufügen und diese zur Berichterstattung einladen etc.). Sie können auch einen unausgefüllten Bericht ausdrucken, um sich so eine Übersicht über die zu beantwortenden Fragestellungen zu verschaffen. Mit Klick auf den button „Meine Konten“ gelangen Sie wieder zurück zur Übersicht.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, die Dateneingabe vorzubereiten bzw. vorzunehmen:

2.1.1 Sofern mehrere Standorte (Werke) zu einem Unternehmen gehören

(Haben Sie nur einen Standort / ein Werk, bitte mit 2.1.2 weitermachen)

Wenn Sie bereits an den Umfragen der Jahre 2010, 2012, 2014, 2016 oder 2018 teilgenommen haben, können Sie Ihr bisheriges Meldeprocedere beibehalten und zwar

entweder **für jeden Standort / jedes Werk durch die jeweilige zuständige Person berichten lassen** (falls andere Personen zuständig sind und diese schon

im System mit den jeweiligen E-Mail-Adressen hinterlegt sind)

Dazu müssen Sie unter „Meine Konten“ bei den als Unternehmen gelisteten Firmen den button „Wählen Sie ein Mitglied“ anklicken. Sie müssen dann unter „Registrieren/Verwalten von Mitgliedern“ den dort aufgeführten Standorten eine E-Mail senden und diese zur Teilnahme auffordern. Ggf. bitte vorher die Angaben überprüfen (E-Mail-Adressen und Namen aller Standortverantwortlichen).

oder **für jeden Standort separat berichten** (falls Sie selbst zuständig sind)

Die Standorte sind unter „Meine Konten“ alle aufgeführt. Über den button „Wählen Sie ein Mitglied“ können Sie direkt den Bericht abgeben oder ggf. eine andere Person beauftragen.

oder **einen Gesamtbericht für alle angeschlossenen Standorte/Werke abgeben.**

Empfehlung für die Dateneingabe 2020

Bei der aktuellen Umfrage besteht wieder die Möglichkeit, anstelle von mehreren Standort-Berichten (nur) einen Gesamtbericht für alle Standorte eines Unternehmens abzugeben.

Wir empfehlen Ihnen diese Möglichkeit der Dateneingabe, da sie zu einer wesentlichen Vereinfachung beiträgt. Es muss aber gewährleistet sein, dass die zu einem Gesamtbericht zusammengeführten Daten Ihrer einzelnen Standorte/Werke im Unternehmen und/oder an den Standorten vorhanden sind, damit Sie diese ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auch für andere Zwecke nutzen können.

Ggf. müssen Sie aber dazu bereits eingepflegte Standorte löschen, da diese ansonsten weiter gelistet sind, das System aber für diese Standorte keine Berichterstattung vermerkt. Die im neuen Gesamtbericht zusammengefassten Standorte werden dann zu den bestehenden Standorten hinzugezählt – Sie würden also die Anzahl Ihrer Standorte verdoppeln (Dieser Systemfehler kann z.Zt. nicht behoben werden)

Und so gehen Sie vor:

- Wollen Sie nur einen Bericht für das gesamte Unternehmen abgeben (anstelle von Einzelberichten für jede Standorte/Werke), klicken Sie auf den button „Registrieren/Verwalten von Mitgliedern“ und **löschen Sie** die bei den gelisteten Unternehmen dort ggf. **vorhandenen Standorte**.
- Kehren Sie zurück zur Startseite „Meine Konten“ und wählen Sie dann bei dem jeweiligen Unternehmen den button „Beantworten Sie den Bericht“. Ggf. müssen Sie am Textende ein Häkchen in das Kästchen setzen. Jetzt gelangen Sie zur Eingabemaske für die Dateneingabe (Fragen beantworten, s. Kapitel 3).

2.1.2 Hinweise für Unternehmen mit nur einem Standort (Werk)

Wenn Sie bereits an früheren Umfragen teilgenommen haben, können Sie Ihr bisheriges Meldeprocedere beibehalten und zwar

entweder **den Standort / das Werk separat zur Dateneingabe auffordern**

Dazu müssen Sie bei der als Unternehmen gelisteten Firma den button „Wählen Sie ein Mitglied“ anklicken und dann unter „Registrieren/Verwalten von Mitgliedern“ dem dort aufgeführten Standort eine E-Mail senden und zur Teilnahme auffordern. Ggf. bitte vorher die Angaben überprüfen (E-Mail-Adressen und Namen aller Standortverantwortlichen).

oder **für direkt für den Standort separat berichten** (falls Sie selbst zuständig sind). Der Standort sollte im Bereich „Meine Konten“ aufgeführt sein. Über den button „Wählen Sie ein Mitglied“ können Sie direkt den Bericht für diesen **Standort** abgeben oder ggf. eine andere Person beauftragen.

2.2 Hinweise für Unternehmen, die in 2020 erstmals an der Umfrage teilnehmen

Wir empfehlen zur Vereinfachung der Dateneingabe nur einen Bericht für das gesamte Unternehmen abzugeben (anstelle von Einzelberichten für Standorte/Werke) und die Daten der Standorte/Werke zu archivieren, damit diese zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sind.

Und so gehen Sie vor:

- Klicken Sie auf den button „Wählen Sie ein Mitglied“.

- Klicken Sie auf den button „Beantworten Sie den Bericht“.
- Jetzt gelangen Sie zur Eingabemaske für die Dateneingabe (Fragen beantworten, s. Kapitel 3).
- Sie müssen angeben, für wieviel Standorte Sie berichten möchten.

3. Hinweise zur Beantwortung der Fragen

Allgemeines

In sieben „Abschnitten“ sind neben allgemeinen Daten zum Standort/zu den Standorten und zur Zahl der dort Beschäftigten entsprechende Angaben über die Anzahl der staub-exponierten Personen, zur Gefährdungsbeurteilung, zu Staubmessungen, zu durchgeführten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, zu Unterweisungen und zur Anwendung von Schutzmaßnahmen zu machen.

Hinweis

Oftmals erhalten die Fragen Begriffe (wie Silikose-Protokoll etc.), die wir in Deutschland nicht kennen. Deshalb haben wir Ihnen zu jeder Frage Erläuterungen gegeben, die Ihnen eine einfache Beantwortung der Fragen ermöglichen. Es besteht auch die Möglichkeit, einen pdf-Leitfaden zur Information auszudrucken. Oder rufen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen sehr gerne weiter.

Wenn Sie auf Unternehmensebene einen Bericht abgeben, dann müssen Sie die „Vorläufigen Fragen) zuerst beantworten. Diese sind auf Standortebene nicht relevant. Diese Daten dienen Berechnung der Schlüsselindikatoren (der gesamten Umfrage).

Bei der Berichterstattung für mehrere Standorte in einem Gesamtbericht können ggf. die Namen der Standorte eingefügt werden, was aber nicht zwingend notwendig ist.

Vorläufige Fragen

1. Für wie viele Standorte/Werke berichten Sie?
2. An wie vielen dieser Standorte kommt Quarzfeinstaub vor?
3. Wie viele Mitarbeiter arbeiten an Standorten mit Quarzfeinstaub?
4. An wie vielen dieser Standorte kommt KEIN Quarzfeinstaub vor?
5. Wie viele Mitarbeiter arbeiten an Standorten ohne Quarzfeinstaub?

Abschnitt 1 – 3: Generelle Standortinformationen, Expositionsrisiko Gefährdungsanalyse und Staubmonitoring

Frage 1:

Anzahl der Beschäftigten an Standorten mit Quarzfeinstaub

Hier ist die Anzahl aller Beschäftigten am Standort oder im Unternehmen (mit mehreren Standorten) anzugeben (Ggf. ist die Angabe schon automatisch aus den vorläufigen Fragen generiert). Bitte geben Sie auch Verwaltungsmitarbeiter, Teilzeitangestellte, Angestellte mit Zeitvertrag usw. mit an. Auftragnehmer müssen nicht mit aufgeführt werden. Falls Sie einen Gesamtbericht für ein Unternehmen mit mehreren Standorten abgeben, können Sie auch die Mitarbeiter der Hauptverwaltung mit angeben.

Zu Frage 2:**Anzahl der möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzten Arbeitnehmer**

Geben Sie hier alle Beschäftigten an, die möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzt sind, auch wenn für diese Beschäftigten bereits Präventionsmaßnahmen zum Staubschutz vorhanden sind. Hier sind auch solche Arbeitnehmer zu berücksichtigen, die nur in geringem oder zeitlich begrenztem Umfang gegenüber Quarzfeinstaub exponiert sind bzw. exponiert sein können. Es könnten z.B. auch Wartungstechniker, Transportarbeiter, Angestellte in internen Labors, Empfangspersonal, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragte, Büroangestellte am Standort u.a. mit aufgeführt werden.

Anmerkung:

Beschäftigte sind möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzt, wenn Ihr abzubauenes Gestein kristallinen Quarz in nennenswertem Umfang enthält und kristalliner Quarz bei der Gewinnung und/oder Aufbereitung freigesetzt wird.

Die weiteren Fragen beziehen sich immer nur auf die möglicherweise (potenziell) Quarzfeinstaub exponierten Arbeitnehmer gemäß Frage 2!

Zu Frage 3:**Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, für die eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde**

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) aufzunehmen, für deren Arbeitsplatz bzw. Tätigkeit eine Gefährdungsbeurteilung für Quarzfeinstaub durchgeführt wurde.

Anmerkung:

Wie eine Gefährdungsbeurteilung für Quarzfeinstaub durchgeführt werden kann, ist in Abschnitt 4 des „[Leitfadens über bewährte Praktiken](http://www.nepsi.eu/de)“ auf der website <http://www.nepsi.eu/de> beschrieben.

Zu Frage 4:**Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, die unter Staubüberwachung stehen**

Unter dieser Ziffer sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) zu berücksichtigen, an deren Arbeitsplatz bzw. für deren Tätigkeit aktuelle Expositionsdaten vorliegen, z.B. eine Quarzfeinstaubmessung. Eine Staubmessung ist dann aktuell, wenn sich seit der letzten Messung keine nennenswerten Änderungen im Arbeitsverfahren ergeben haben.

Anmerkung:

Zur Erfassung des aktuellen Expositionsszenarios ist es nicht unbedingt erforderlich, eine Staubmessung durchzuführen, falls dieses nicht bereits geschehen ist. Hinweise können aus Staubmessdaten vergleichbarer Arbeitsplätze entnommen werden. Eventuell können Rückschlüsse aus Staubmessdaten anderer Betriebe gezogen werden.

Im [BGIA-Report 8/2006](#) „Quarzexpositionen am Arbeitsplatz“ sind Expositionsdaten für die Bereiche Gewinnung von Quarzsand, Natursteinindustrie (Gewinnung und Aufbereitung von Naturstein) sowie Gewinnung und Aufbereitung von Kies und Sand, Gewinnung und Aufbereitung von Dolomit enthalten. Da die im Quarzreport enthaltenen Staubmessdaten ein komplettes Spektrum der unterschiedlichen Arbeitsweisen in den Industriezwei-

gen wiedergeben, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Staubexposition an den von Ihnen zu bewertenden Arbeitsplätzen ähnlich darstellt (ähnlich gelagert ist).

Zu Frage 5:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, bei der die Gefährdungsbeurteilung ergab, dass ein „Protokoll zur Silikose-Gesundheitskontrolle“ erforderlich ist

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) anzugeben, für die die Gefährdungsbeurteilung bzw. die Ergebnisse der Staubmessungen ergeben bzw. ergeben haben, dass eine arbeitsmedizinische Untersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 1.1 „Quarzhaltiger Staub“ erforderlich ist bzw. sein könnte.

Anmerkung:

In der Regel sind die Arbeitnehmer bekannt, die nach dem BG-Grundsatz G 1.1 zu untersuchen sind. Die BG RCI (früher: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft) verfügt über ein entsprechendes Kataster. Jedes Unternehmen, das Mitarbeiter beschäftigt, die nach dem Grundsatz G 1.1 zu untersuchen sind, wird von der BG RCI regelmäßig angeschrieben, um die Mitarbeiter zu Vorsorgeuntersuchungen zu schicken.

Sofern Sie zum Ergebnis kommen, dass Mitarbeiter in dieses Kataster aufgenommen werden sollten, informieren Sie bitte Ihre zuständige Aufsichtsperson der BG RCI.

Abschnitt 4 & 5: Gesundheitsüberwachung, Unterweisung/Schulung

Zu Frage 6:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, für die ein Protokoll zur allgemeinen Gesundheitskontrolle erstellt wurde

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) zu berücksichtigen, die gem. der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) arbeitsmedizinisch betreut werden.

Anmerkung:

Dies trifft in Deutschland für alle Mitarbeiter zu – es ist die unter Frage 2 angegebene Mitarbeiterzahl anzugeben.

Zu Frage 7:

Anzahl der Arbeitnehmer, für die ein Protokoll zur Silikose-Kontrolle erstellt wurde

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) aufzunehmen, die aktuell nach dem Grundsatz G 1.1 „Quarzhaltiger Staub“ untersucht werden.

Zu Frage 8:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, die Informationen, Anleitungen und Schulungen zu Quarzfeinstaub erhalten haben

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) zu berücksichtigen, die über die allgemeinen Eigenschaften und Gesundheitsgefahren durch Quarzfeinstaub informiert und entsprechend unterwiesen worden sind.

Anmerkung:

Generell sind alle Arbeitnehmer regelmäßig vom Arbeitgeber über die Gefahren am Arbeitsplatz zu unterweisen. Diese Verpflichtung ist im Arbeitsschutzgesetz, in der Gefahrstoffverordnung und in der Betriebssicherheitsverordnung verankert. Sofern Mitarbeiter noch nicht über die Gefahren durch Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz unterwiesen worden sind, sollten Sie dies umgehend nachholen. Entsprechende Unterlagen können dem NEPSI-Leitfaden entnommen werden (oder weiteren Informationen wie bspw. der TRGS 559 etc.).

Zu Frage 9:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, die Informationen, Anleitungen und Schulungen anhand der NEPSI-Arbeitsblätter erhalten haben

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) aufzunehmen, die anhand der Anleitungsblätter des Leitfadens über bewährte Praktiken (Teil 2) oder vergleichbarer Unterweisungsmaterialien über die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bei Tätigkeiten mit Quarzfeinstaubexposition unterwiesen worden sind.

Abschnitt 6 von 7: Bewährte PraktikenZu Frage 10:

Anzahl der Standorte, an denen technische Maßnahmen zur Reduzierung der Entstehung/Verteilung von Feinstaub an der Quelle durchgeführt wurden

Sofern technische Maßnahmen zur Reduzierung der Staub- oder Quarzfeinstaubentstehung/-entwicklung vorhanden sind, ist dieses zu bestätigen. Beispiel: Entstaubungsanlagen, Kapselung von Anlagen, Befeuchtung/Bedüsung von Bandübergabe- oder Abwurfstellen etc. Weitere Hinweise können dem Leitfaden über bewährte Praktiken entnommen werden.

Zu Frage 11:

Anzahl der Standorte, an denen organisatorische Maßnahmen durchgeführt wurden

Sofern organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung der Quarzfeinstaubexposition am Standort/an den Standorten eingeführt sind, ist dieses zu bestätigen. Beispiel: Zugangsbeschränkungen, Trennung in Staub- und Nichtstaubbereiche etc. Weitere Hinweise können dem Leitfaden über bewährte Praktiken entnommen werden.

Zu Frage 12:

Anzahl der Standorte, an denen persönliche Schutzausrüstungen ausgehändigt und verwendet werden

Wenn den Mitarbeitern persönliche Schutzausrüstungen (PSA - Filtermasken, Einweganzüge für staubintensive Bereiche oder Arbeiten etc.) zur Verfügung gestellt werden, ist dies zu bestätigen.

Abschnitt 7 von 7: Bestätigungsseite

Um den Bericht erfolgreich abzuschließen, klicken Sie bitte auf den button „Übermitteln“. Wenn Sie Ihren Bericht ausgefüllt und versandt haben, können Sie diesen ausdrucken.

Nach Ablauf des Berichterstattungszeitraums haben Sie zudem die Möglichkeit, ein Zertifikat auszudrucken, in dem bestätigt wird, dass Sie an der NEPSI-Berichterstattung teilgenommen haben. Sie werden per E-Mail informiert, sobald das Zertifikat ausgedruckt werden kann.



Optionale Fragen

Es ist möglich, auf freiwilliger Basis Anmerkungen, Ergänzungen, Kommentare oder Informationen abzugeben.

Fragen und technische Probleme

Bei Fragen und technischen Problemen kontaktieren Sie bitte Ihren nationalen Verband/Ihr Unternehmen oder den NEPSI Helpdesk, David Yelland über helpdesk@nepSIData.com

Wir möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich für Ihre Unterstützung bedanken!

Assessor des Bergfachs Walter Nelles
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.
Geschäftsstelle Duisburg
Düsseldorfer Str. 50
47051 Duisburg
0203 / 99 2 39 62
0177 / 59 56 477
nelles@bv-miro.org